



Dekret der Schulführungskraft

Nr. 18 vom 19.09.2024

Zuweisung der Schulstellen, Klassen und Fächer; Ernennung der Klassenräte, der Vorsitzenden (im Team) und der Schriftführer/innen für das Schuljahr 2024/2025

Nach Einsichtnahme in das LG Nr. 12. vom 29. Juni 2000 in geltender Fassung betreffend die Autonomie der Schulen ;

— nach Einrichtnahme in das LD Nr. 150 vom 27.10.2009;

festgestellt, dass der Direktor schulinterne Kriterien zur Zuweisung festgelegt und veröffentlicht hat und diese angewandt werden

verfügt der Direktor

1. die Lehrpersonen wie aus beigelegter Aufstellung hervorgeht und die einen wesentlichen Bestandteil dieses Dekretes darstellt, den Schulstellen, Klassen und Fächern zuzuweisen.
Diese Zuweisung gilt für das Schuljahr 2024/2025, vorbehaltlich schriftlicher Abänderung.
2. die Lehrpersonen, wie aus beigelegter Aufstellung hervorgeht und die einen wesentlichen Bestandteil dieses Dekretes darstellt, zu den Vorsitzenden des Klassenrates bzw. zur/m Schriftführer/in zu ernennen. Der/die Vorsitzende des Klassenrates (Team) leitet die Klassenratssitzungen bei Verhinderung oder Abwesenheit des Direktors und seiner Stellvertretung.

Die Schulführungskraft
Dr. Walter Markus Hilber

Anlagen:
Aufstellung aller Klassenräte